

Saale-Zeitung.

Zweimündiger Jahrgang.

№r. 308.

Galle a. S., Freitag, den 3. Juli

1908.

Die Militärkonventionen innerhalb des Deutschen Reiches.

Sollte durch die Verhältnisse in Marokko oder am Balkan das Deutsche Reich in einen Krieg mit einer fremden Macht verwickelt werden, so steht dem deutschen Kaiser der Oberbefehl über sämtliche deutsche Truppen zu. Darüber herrscht kein Zweifel. Auch in dem Fahneneide des selbständigen deutschen Kontingents, des bayerischen, ist die Treuepflicht gegen den deutschen Kaiser als Oberbefehlshaber im Kriege ausgesprochen, wie jüngst anlässlich des Eintritts des jungen Herzogs von Braunschweig in ein bayerisches Regiment betont wurde. Im Frieden sind bekanntlich die Verbindungen der einzelstaatlichen Truppen mit dem deutschen Kaiser bzw. dem Könige von Preußen enger oder weiter, je nach dem Charakter der abgeschlossenen Militärkonvention.

Der König Albert von Sachsen soll einst, der Äußerung einer minder reichsfreundlichen Gesinnung entgegenstehend, gesagt haben: „Wer schützt mich denn da vor, daß der König von Preußen mir mein Land wegnimmt? Der deutsche Kaiser.“ Durch diesen Ausspruch wird der eigenartig verwickelte Charakter der deutschen Reichsverfassung und der Personalunion zwischen dem deutschen Kaiser und dem König von Preußen recht anschaulich gemacht. In den Militärkonventionen der kleineren deutschen Einzelstaaten mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde bzw. dem Deutschen Reiche ist, in Parallele zu dem Gedanken des Königs von Sachsen, neben der Uebertragung der kontingentsherrlichen Rechte an den König von Preußen als solchen enthalten, gleichsam als Gegenleistung: die Zusage des Königs von Preußen als deutschen Kaisers, einige diesem durch die Reichsverfassung übertragenen Militärsouveränetäten in einem bestimmten, den Einzelstaaten genehmen Sinne ausüben zu wollen. Hier liegen die Dinge übrigens rechtlich so, daß mehrere Staatsrechtslehrer die eigentliche Reichsverbindlichkeit der besonderen, an kleinere Staaten über die Reichsverfassung hinaus gegebenen Zusicherungen bestreiten. So nimmt Jörn nur eine moralische Bindung an.

In einer eben erschienenen Schrift (Verlag von Franz Vahlen, Berlin) behandelt Dr. jur. Karl Burhenne „Die Kontingentsherrlichkeit der deutschen Landesherren“. Den Begriff der Kontingentsherrlichkeit glaubt der Verfasser in folgender Definition erschöpfend zu bestimmen: Kontingentsherrlichkeit ist der Inbegriff aller den Landesherren und Senaten der deutschen Bundesstaaten kraft ihrer Militärhoheit und daher kraft eigener Machtvollkommenheit in Ansehung ihres Kontingents noch zustehenden, wenn auch durch die Reichsverfassung im Interesse einer militärischen Einheit mehr oder minder gestützten Rechte, besonders der Teil der Militärhoheit, der das Recht der Militärverwaltung umfaßt. Die hier angeführte Reichsverfassung gibt durch Artikel 65 u. ff. ein Normalrecht für die Kontingentsherrlichkeit, in ihrem Artikel 66 anerkennt sie aber auch ausdrücklich die sogenannten Militärkonventionen. Es ist bekannt, mag aber im Anschluß an die vorhin genannte Schrift — die zum Teil als Inaugural-Dissertation von einer nichtpreussischen Universität angenommen worden ist — einmal aufgeführt werden, daß die Militärkonventionen in zwei große Gruppen geteilt werden: die Konventionen Bayerns, Württembergs und Sachsens mit dem Norddeutschen Bunde, und in die Konventionen aller übrigen deutschen Einzelstaaten mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde oder dem Deutschen Reich. Die Kontingentsherrlichkeit des Königs von Bayern muß als unbeschränkt gelten, so weit nicht einengende Rechte des Reiches aus dem Bündnisvertrage sich ergeben. Für Sachsen und Württemberg hat die Normallinie der Reichsverfassung grundsätzlich Geltung, soweit nicht Freiungen davon in den Militärkonventionen ausgesprochen sind. Die anderen Kontingentsherren haben die Ausübung der ihnen nach der Norm der Reichsverfassung gelassenen Militärsouveränetäten an den König von Preußen übertragen; das ist das gemeinsame Merkmal der übrigen Konventionen. Bei Sachsen ist die Regelwidrigkeit zu beachten, daß die verfassungsrechtliche Anerkennung für die sächsische Militärkonvention fehlt. Preußen endlich übt eine dreifache Kontingentsherrlichkeit aus: die Kontingentsherrlichkeit über die eigentlich pre-

ussische Truppen kraft eigenen Rechts, die Kontingentsherrlichkeit über die intorporierten Truppen der deutschen Landesherren und Senate kraft Uebertragung und endlich die Kontingentsherrlichkeit über die reichsständischen Truppen kraft reichsgesetzlicher Uebertragung.

Finanzwissenschaft.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Wie die Verhältnisse sich neuerdings in Deutschland gestaltet haben, sind die Finanzprobleme nahezu die wichtigsten Fragen unserer inneren Politik geworden. Dem entspricht leider nicht die Kenntnis des Publikums — auch keines politisch interessierten Teiles — von diesen Dingen. Man hört vielerorts mit heiligem Eifer die Lehre verkünden: die direkten Steuern müßten den Einzelstaaten verbleiben, indes das Reich mit den indirekten Steuern zufrieden müsse. Aber wenn man die Leute fragt, warum denn gerade dieser Satz wie der mit Recht so beliebte rocher de bronze stabilisiert werden müßte, bleiben sie gewöhnlich die Antwort schuldig. Vielen wird es sogar schwer, die Unterschiede zwischen beiden Besteuerungsformen zu eruieren; ihre Grenzen zudem pflegen meistens frittiig zu sein. Unter solchen Umständen verdient es besonderen Dank, daß die Göttingische Verlagsanstalt in Leipzig ihrer bekannten populär-wissenschaftlichen Sammlung nun auch ein kleines Kompendium der Finanzwissenschaft eingereicht hat. Das hat R. van der Borght zum Verfasser, der früher Professor der Nationalökonomie und als solcher auch national-liberaler Landtagsabgeordneter war und jetzt als Nachfolger Wilhelmis an der Spitze des kaiserlich statistischen Amtes steht. Das Büchlein (zwei Teile von insgesamt etwa 200 Druckseiten) rückt sich die größeren Arbeiten von Adolf Wagner, Gustav Cohn und Eberhard; hat vor ihnen aber Sachlichkeit und Ueberflichtigkeit voraus. In einem ersten, allgemeinen Teile erörtert er die Fragen des Bundes und der Gemeinwesen der Bundesmitglieder, wobei auch die eigenartigen Verhältnisse in den überstaatlichen Verbänden beleuchtet werden. Der zweite Teil bringt dann die eigentliche Steuerlehre, die dadurch besonders Wert erhält, daß in ihr auch gewisse aktuelle Steuerprobleme — wie Börsen- und Wertzuwachssteuer — unter Zugrundelegung der neuesten Literatur und der letzten Erfahrungen der Praxis erläutert werden. Auch von der Borght spricht sich übrigens, wie auch wir das mehrfach getan haben, gegen eine allgemeine Einkommensteuer als einziger Steuer (nach Art des „impôt unique“ der Hphylioten) aus. In der Beilage schreibt er:

„Eine solche Zurückführung des ganzen Besteuerungswesens auf eine einzige, unmittelbar nach dem Einkommen bemessene und ihm unmittelbar entnommene Steuer kann in kleineren Gemeinwesen ausnahmsweise annähernd verwirklicht werden. Für große Gemeinwesen wird sie von der Willkür und von der Finanzprognose einmüßig abgelehnt. Sie würde den Verzicht auf jeden Verlaß bedeuten, den Bürgern das Gesamtschicksal durch Verteilung auf verschiedene Steuern zu weniger fühlbar und schwerlich zu machen; sie würde gegenüber den ärmeren Schichten der Bevölkerung häufig entweder verlagern oder doch jedenfalls einen Aufwand an Arbeit und Kosten verurlichen, der außer Verhältnis zu den zu erzielenden Steuererträgen steht, und sie scheint schließlich an der Unmöglichkeit, das Einkommen und seine steuerliche Leistungsfähigkeit bei allen Privatwirtschaften mit derselben Genauigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit festzustellen. Deshalb ist es unvermeidlich, verschiedene Steuerarten nebeneinander zu benutzen. Das darf aber nicht zu einem wahl- und planlosen Nebeneinander von Steuern führen, sondern nur zu einer systematischen Verteilung derselben Steuern, welche nach den geschichtlich gewordenen Verhältnissen geeignet sind, durch ihre gegenseitige Ergänzung in ihrer Gesamtheit die möglichst gerechte Verteilung der Steuerlast auf die vorhandene Leistungsfähigkeit in der zweckmäßigsten Weise herbeizuführen.“

Das ist vom Standpunkt der Theorie genau dasselbe, was wir noch dieser Tage hier aus der politischen Praxis heraus zur Lösung der Reichsfinanznöte vorbringen: eine veränderte Kombination von direkten und indirekten Steuern.

Deutsches Reich.

Der Fall Bernhard.

Man schreibt uns aus Berlin: Der Fall Bernhard hat eine schonbar formelle Erlebigung damit bekommen, daß die philosophische Fakultät der Universität eine Berufung abgelehnt hat und Herr Bernhard daraufhin um seinen Abchied eingekommen ist. Aber zweifellos ist damit in dieser Sache noch keineswegs das letzte Wort gesprochen. Denn Professor Bernhard ist keineswegs eine Natur, die nun in der Studienstufe versinkt. Mit seinen Arbeiten über die Lohnfrage wie über die politische Frage hat er gezeigt, daß er mit Temperament und mit Verständnis die öffentlichen Angelegenheiten ansieht, und zugleich hat er als Dozent, als Lehrer, so hervorragende Eigenschaften, daß kein Verzicht nun keineswegs seine Karriere abschließen zu haben braucht. Ist er doch erst 32 J. alt! Wir würden seinen Mißerfolg vor der Fakultät bedauern, wenn wir nicht glaubten, daß er für die fernere Entwick-

werden die Spaltenzahl oder deren Raum mit 30 Pf., solche aus Halle mit 20 Pf., berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 68, I sowie von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expositionen angenommen. Anzeigen die Stelle 75 Pf. Größtenteils monatlich; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Redaktion und Druck- u. Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braubaustraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 68, I; Leipziger Str. 590 u. 591.

lung dieses Mannes nur von untergeordneter Bedeutung ist. Herr Bernhard setzt sich schon noch durch —, ob später an der Berliner oder sonst einer Hochschule oder in einem Ministerium, das ist seine Sache. Heute bedeutet sein Auscheiden direkt einen Verlust; seine Freise und Umsicht hätten in Berlin wohl getan.

Aber trotzdem soll man die ablehnende Entscheidung der Fakultät gutheißen. Mag bei dem aber jenem persönliche Verärgerung dabei sein. Es „menigelt“ überal. Aber bedeutungsvoll bleibt, daß zwischen der ersten Univerität des Landes und dem Kultusministerium eine Spannung entsteht. Herr Althoff hat unter Studi die Hochschulkommandiert — da hat die Selbstschätzung mancher Fakultät spariere erlitten. Jetzt bestimmt sich eine Fakultät auf ihre Rechte und wahrt die alten Privilegien der wissenschaftlichen Lehren, aus sich selber den Mitarbeiter zu suchen und ihn nicht noch oben aufzupropfen zu lassen. Mag das Opfer noch so sympathisch sein. Herr Holle mag sehen, wie er aus der Klemme kommt; seinen Schützling zu halten oder sich mit der Univerität zu verfeinden. Beides wird ihm sehr unangenehm sein.

Reichsverband und Sozialdemokratie vor dem Schöffengericht.

Vor dem Schöffengericht in Kassel gelangte eine Beleidigungsklage zur Verhandlung, die 16 Mitglieder der Kasseleer Filiale des Reichsverbandes zur Befämpfung der Sozialdemokratie gegen den Redakteur Hauschildt vom sozialdemokratischen „Volksblatt“ angezettelt hatten. Die bei der Staatsanwaltschaft beantragte Erhebung der öffentlichen Anklage war abgelehnt worden.

Unter Anklage gestellt sind acht Artikel des „Volksblattes“ vom September bis Oktober 1907, in denen man dem „Hofboten“ Beharren der reichsverbandlichen Sozialdemokratie, die die Vorläufer der Sozialdemokratie verurteilten, mit Rat befreiten, sie als Gefährdet bezeichnet und ihre Leistungen blühend als politischen Giftmischern“. Es wird dem Reichsverband ferner vorgeworfen, die Intrige und Verberbung, es wird von einer Reichsverbandshauptstadt“ gesprochen, der „jeder anständige, auf Rechtlichkeit beruhende Mensch“ entgegengetreten müßte. Schließlich ist die Rede von „Reichsverbandshäuptlingen“ und „dem schmutzigen Reichsverband“. Die Reichsverbandsmittelglieder werden mit „großen Trotzeln“ verglichen, und von der Abwürfung: K. B. (Reichsverband) wird gesagt, man dürfe dies nicht als „Rindvieh“ lesen. Weiter wird gesprochen von „Reichsverbandshauptlingen, Reichsverbandshauptlingen“ usw.

Der Angeklagte Hauschildt gab bei seiner Vernehmung an, daß er nicht die Absicht habe, die Kläger, die er gar nicht persönlich kenne, zu beleidigen. Ihm sei es lediglich darauf angekommen, die Kampfesweise des Reichsverbandes als eine verderrliche zu kennzeichnen. Er hätte sich nicht erlaubt, das Reichsblatt hoch zu halten, da es nicht für erwiesen fiele, daß er habe sagen wollen, jedes Reichsverbandsmittelglied sei ein Schwindler oder, wie die angebotenen Ausdrücke heißen. Vielmehr habe er sich für die Angeklagten darum gehandelt, gegen die Kampfesweise des Reichsverbandes vorzugehen. Bezüglich den Verband in seiner Gesamtheit habe er treffen wollen, nicht einzelne Mitglieder. Deshalb seien die einzelnen Mitglieder auch nicht berechtigt, auf dem Klagewege gegen den Angeklagten vorzugehen, und es mußte auf Freilassung erkannt werden.

Das Zentrum und die Reichsfinanzreform.

Ueber die Stellung des Zentrums zur Reichsfinanzreform hat sich Abg. Jehnter auf dem Vertretertag des Verbandes der Windhofererbeinde in Karlsruhe ausgesprochen. Herr Jehnter, der Vorsitzender der badischen Zentrumsfraktion ist, bezeichnete dabei als unbillig, daß die Vorschläge einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer, weil außer Preußen die Bundesstaaten eine solche Steuer nicht tragen könnten. Die Mitwirkung an der Lösung der Finanzreformfrage, die auch im Interesse des Ansehens des Reiches zu lösen sei, könne das Zentrum nicht vertragen; es werde die einbringenden Vorschläge prüfen, zu verbessern suchen und nach bestem Ermessen seine Entschlüsse treffen, aber nicht auf die Steuerfrage gehen, um der Regierung die Hände zu ebnet.

Die unglückliche Fahrartensteuer.

In der badischen Kammer wurden gestern zwei bemerkenswerte Erklärungen abgegeben. Der Verkehrsminister sagte, die „unglückliche Fahrartensteuer“ könne, wenn es auf ihn ankäme, morgen wieder abgeschafft werden, aber der Einführung der 4. Wagenklasse werde er niemals zustimmen. Der Verkehrsreferent Abg. Richter meinte, in Bayern herrsche nicht die geringste Stimmung für eine Reichsabschaffung der Fahrartensteuer.

Das Nordseeabkommen.

Die Ratifikationsurkunden zum Nordseeabkommen sind gestern vormittag im Auswärtigen Amt in Berlin vorgelegt worden. Das darüber angenommene Protokoll wurde vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, dem transsibirischen Vizepräsidenten, den Gefandten von Schweden, Dänemark, der Niederlande und dem britischen Gesandten unterzeichnet.

Algemeine Mitteilungen.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat über den Verkehr mit Mineralien Vorarbeiten erlassen, durch die verbunden werden soll, daß diese vorgekommen, auf der Eisenbahn mit Petroleum und mit Benzin gefüllte Gefäße verschickt werden.

Die bödliche Verbrennung eines Dienstmädchens beim Schlachten einer mit Iogenanntem Fühboden gefüllten Fische, deren Inhalt etwa zur Hälfte aus brennolichem Petroleumbenzin bestand, hat den Minister für Handel und Gewerbe veranlaßt, eine Erhebung bei den Regierungsräten über den zulässigen Umfang der Verwendung von Mineralien zur Herstellung von Käsen zu veranlassen.

Ausland.

Eine Flottendebatte im französischen Senat.

Wie aus Paris gemeldet wird, gab gestern eine Flottendebatte im französischen Senate dem Leiter des Marineressorts Veranlassung, den Bau großer Schiffschiffe zu befürworten. Seine Ausführungen, die auch in politischer Beziehung von Interesse sind, werden in folgendem Telegramm des „Tag“ wiedergegeben.

In Senate beantwortete Marineminister Thomason eine Interpellation des Senators d'Hournoles über die alljährlichen Forderungen für große Panzerschiffe. Thomason sagte:

Die Meinung ist allgemein verbreitet, daß wir in einem etwaigen deutsch-französischen Kriege zur See den ersten Angriff erleiden werden. Wir dürfen uns nicht überlassen lassen. Die von d'Hournoles empfohlenen kleinen Flottillen reichen keineswegs aus. Wenn d'Hournoles fernerhin meint, daß wir im äußersten Noth keine Seemacht brauchen, weil das Schiff der Kolonien sich in Europa aufbewahren wird, bin ich auch in diesem Punkte anderer Ansicht.

Die Los von Rom-Bewegung unter den österreichischen Studenten.

Aus Innsbruck berichtet ein Telegramm: In den Kreisen der freirechtlichen Studenten macht sich die Los von Rom-Bewegung bedeutend fester geltend. Fast an sämtlichen Hochschulfächern Österreichs erfolgen in letzter Zeit Massenübertritte zum Protektionismus. Die freirechtlichen Studenten Anstalts werden, welchen einen Anruf an die Kommilitonen, im nächsten Semester nach Innsbruck zu kommen, um die freirechtlichen Studenten bei der Abwehr kirchlicher Angriffe zu unterstützen. Bisher sind über 200 Zugelassen eingetroffen, darunter viele aus Deutschland.

Nittritt des englischen Kriegsministers?

Die Meldung, der Kriegsminister Cardan eine abschließliche wegen des Festhaltens der Heeresreform zurückzutreten, wird der „Wanderer, Stg.“ zufolge in London für unwahr erklärt. — Kardan wird die Regierung wegen der Nichterhaltung mehrerer Abgeordneter um längsten Gartenfeld des Königs interpellieren. Die Einladung war, wie bekannt, unterblieben, weil sich jene Abgeordneten gegen die Reise des Königs nach Kenia ausgesprochen hatten. — König Edward wird seine Reise nach Maritenbad am 6. August antreten und am 7. und 8. als Gast des Kaisers Franz Joseph in Triest weilen.

Lord Tweedmouths Schicksal.

Nach einer Meldung des Pariser „clair“ ist Lord Tweedmouth, dessen Name durch den bekannten Brief Kaiser Wilhelms an Kaiserin Elisabeth eine sensationelle Bedeutung erhielt, in die private Heilanstalt Somerfet Lodge in Wimbleton gebracht worden. Die englischen Blätter sind über diese Tatsache noch nicht unterrichtet. Der Korrespondent deutet an, Tweedmouth sei von seiner Familie in die Heilanstalt gebracht worden, weil er, der Witwer ist, eine Dame heiraten wollte, die den Seinen nicht angenehm wäre, die Witwe des Londoner Verlegers Sande. Ein sensationeller Prozeß soll angeblich zu erwarten sein. Bei der Erzählung dieser Geschichte, für die dem „clair“ die Verantwortung überlassen werden muß, nennt der Korrespondent auch die Namen der beiden Damen, die in der Kaiserin-Heilanstalt eine Aufnahme begehren haben. Es sollen die Schwester von Lord Tweedmouth, Lady Aberdeen und seine Nichte Lady Margaret Orr-Ewing gewesen sein.

Die Staatseinnahmen in England

folgen im laufenden Etatsjahr einen erheblichen Anstieg im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres. Das am 30. Juni abgeschlossene erste Vierteljahr ist um den Betrag von fast 50 Millionen Mark hinter den Einnahmen in der gleichen Periode des Etatsjahres 1907 zurückgeblieben. Der Rückgang fällt hauptsächlich den Zöllen zur Last; ihr Ertrag war um über 20 Millionen geringer als im Vorjahre.

Man wird annehmen dürfen, daß in diesem erheblichen Ausfall die nach der unglücklichen Seite veränderten Verhältnisse im englischen Außenhandel zum Ausdruck kommen.

Zustikum der deutschen St. Marienschule in London.

Aus London liegt folgendes Telegramm vor: Unter dem Vorhabe der deutschen Postkastens, des Grafen Wolff-Metternich, wurde heute das 200jährige Jubiläum der deutschen St. Marienschule in London durch ein Bankett im Hotel Cecil feierlich begangen. Vorsitzender des Festauschusses war Freiherr Bruno von Schröder. Beim Festessen wies Graf Wolff-Metternich darauf hin, daß das königliche Haus der Schule seit ihrem Bestehen das regste Interesse zugewandt habe und daß dann einen Ueberblick über die Geschichte der Schule.

Die Finanzen Rußlands.

Aus Petersburg wird telegraphiert: In der Sitzung, die bis Mitternacht dauerte, prüfte und beriet die Duma das Einnahme-Budget von 2 1/2 Milliarden. Finanzminister Kolomojtschikoff leitete im allgemeinen den von der Budgetkommission geäußerten Wünschen ab und wies u. a. darauf hin, daß der Staat, der vor drei Jahren Krieg geführt und vor kurzem eine Unruhe überstanden, große Summen für die Volkserziehung verausgab habe und dessen regelmäßige Einnahmen dennoch die regelmäßigen Ausgaben um 88 Millionen überstiegen, lagen könne, daß sein Finanzsystem die ihm auferlegten Prüfungen vollständig überstanden habe. Diese Tatsache verdante man nach seiner Meinung der historischen Entwicklung des russischen Finanzsystems. Es sei daher Wille der Leiter der russischen Finanzpolitik, dieses bewährte System nach Möglichkeit zu erhalten. Der Minister meinte, das Defizit von 1908 wäre unzufällig, Rußlands Finanzlage sei erschlüßert. Eine derartige Behauptung könne nur Dr. Martin und seine Gesinnungsgenossen aufstellen, die alles daran setzten, um den russischen Staatsbankrott zu bewirken. Mit Gottes Hilfe habe sich jetzt der russische Staatsbankrott nur in dessen Profitorien existiert.

Der Dumapräsident in Audienz.

Wie dem „T.“ aus Petersburg gemeldet wird, hat gestern wieder eine Audienz des Dumapräsidenten Schomjakow beim Zaren in Peterhof stattgefunden. Der Vorsitzende des Parlaments berichtete dem Zaren ausführlich über die Arbeiten der Duma, namentlich über die Abschaffung der Lotteriekredite. Auch das vom Unterrichtsminister erlassene Verbot der weiteren Aufnahme freier Zuhörerinnen an den Universitäten brachte er zur Sprache. Der Zar zeigte großes Interesse für die Tätigkeit der Duma und stellte eine ganze Reihe von Fragen, welche bewiesen, daß ihm auch geringe Einzelheiten des parlamentarischen Lebens nicht entgehen. Man erwartet jetzt einen Kas, der den Beginn der Dumasitzung auf den 16. Juli und den Anfang der neuen Tagung auf den 28. Oktober festsetzt.

Anschlag auf den Präsidenten von Chile.

Aus Santiago wird gemeldet, daß die dortige Polizei eine Bombenfabrik entdeckte. Es handelt sich um eine Gruppe jüngst dort angekommenen Anarchisten, größtenteils Italiener, die tagsüber als Handlanger arbeiteten und nachts Bomben herstellten. Ihr Führer, ein Spanier namens Carmelo Gomez, wurde verhaftet. Er war im Besitz mehrerer Bomben, der Pläne der Kathedrale sowie der Straßen, durch welche sich der Präsident zur Eröffnung des Kongresses begibt. Man vermutet, daß ein Anschlag gegen den Präsidenten Montt geplant war. Der Spanier Antone Breton wurde wegen Verdachts der Mitschuld ebenfalls verhaftet.

Kleine Tagesnachrichten.

Aus Basel wird gemeldet: Der Große Rat beschloß die Aufnahme einer Staatsanleihe von zehn Millionen Franken zum Ausbau industrieller Staatsanlagen. Der brasilianische Gesandte in Paris veröffentlichte eine Depesche aus Rio de Janeiro, in der von Kennorker Blättern gebrachte Nachricht, Brasilien lasse Kriegsschiffe bauen und kaufen Waffen auf, um sie an Japan abzutreten, als vollkommen unrichtig bezeichnet wird.

Gerichtsverhandlungen.

Fürst Philipps von Erulenburg vor den Geschworenen.

Ueber den Schluß der gestrigen Sitzung werden noch folgende Mitteilungen gemacht: Nach Zulassung Bernsteins wurde der im Brandt-Prozeß mehrfach genannte Graf von Schulenburg, ein Verwandter des Reichszensors, als Zeuge vernommen. Er konnte irgend etwas Positives über angeblich perverne Veranlassungen des Angeklagten nicht angeben, ebenso auch nicht der nächste Zeuge, der frühere Hofkaplan der Dux-Freund des Grafen Schulenburg. Als letzter Zeuge sollte gestern der Korrespondent des Neworker-Sarad Mr. Stanhope vernommen werden. Der Vorhabe wollte ihn verweigern, da erklärte Mr. Stanhope, daß er in der ihm vorgeschriebenen Form unter keinen Umständen schwöre, weil er an Gott nicht glaube. Gerichtshof und Staatsanwalt kamen nunmehr überein, den Zeugen als unerheblich überhaupt nicht zu vernehmen; Mr. Stanhope, gegen den als englischen Untertan, Zwangsmahregeln nicht angängig erschienen, wurde sodann entlassen. Das Thema, über das Stanhope Auskunft geben sollte, ist folgendes: Mr. Stanhope hat in Wien gehandelt, daß man an sich im dortigen Sozialklub von Eulenburg und Wolff-Ferragallen habe, weil ihr überaus färrliches Verhalten zueinander allgemeine Mißbilligung gefunden habe.

Geschworenen in hohen Preisen.

Der dritte Leuandonski-Prozeß. (Nachdr. verb.) S. u. H. Berlin, 2. Juli. (Zwölfter Tag.)

In der heutigen Sitzung kamen zunächst die Beweisaussagen des Grafen von Schulenburg & Galland zur Besprechung. Der Graf hat durch Richtersmann für 25 000 Mark Wechsel begeben, aber nur die Hälfte der Valuta erhalten. Der Großhändler Metternich, aus der Leipzig-Firma in Berlin befunden: Frau Leuandonski hatte in Erfahrung gebracht, daß in unferer Familie zwei jungen Damen sind. Sie sagte zu mir, sie hätte eine sehr günstige Partie für diese jungen Damen. Ich erklärte ihr, die eine junge Dame, um die es sich handeln könnte, sei bereits verlobt und die andere sei noch nicht betraut. Das war alles.

Zeuge Kaufmann Wolff ist durch seinen Kompanion Kandier mit dem Grafen zusammengebracht worden, der damals 10 000 Mk. laudte. Die Zusammenkunft fand im „Fransiskaner“ statt. Der Graf erzählte,

er sei mit einer Gedin Coderis verlobt, die ihm 50 Millionen Mark mitbringe. Sie könne nicht mehr zurück, denn er habe bereits mit ihr intim verkehrt. Mir Zeuge das hörte, habe er eine Hand voll 5 Markstücke aus der Tasche gezogen und aufgeschlagen, um seinem Kompanion zu bedeuten, der Mann sei ein Hochkapler. (Steterkeit im Zußerem.) Der Kompanion hat dies aber nicht verstanden und er hat es darauf direkt gelegt: Der Mann ist ja ein Hochkapler. Wenn er wirklich ein Kavaliar war, so ist er es nicht mehr, nachdem er dies erzählt. Worin? Hat der Graf sich wirklich deutlich so ausgedrückt? Zeuge: Er hat sogar einen viel färrteren Ausdruck gebraucht.

Bei der nun folgenden Vernehmung des Zeugen Rechtsanwalter K. wird die Deffenstheit ausgeschrieben, da dieser Zeuge ebenfalls über seine Beziehungen zu Frau Leuandonski auszusagen soll. Der Kaufmann Ed. aus Eschenlachen wird als Zeuge aus der Unterhauptsache, in der er sich wegen Mißbrauchs befindet, vorgeführt. Er befand sich im Besitz zweier Wechsel des Grafen, auf denen auch die Namen des Leuandonskischen Ehepaars figurierten.

Als der erste Wechsel fällig war und seine Deckung erfolgte, ließ er bei Leuandonski pfänden, die Pfändung war aber erfolglos. Da erfuhr er, daß die Möbel sich auf dem Speicher der Prantowal befänden. Als er dort die Pfändung vornehmen lassen wollte, wurde ihm eine edelstattliche Verhinderung der Gesellschaft in der Prantowal, gepöbelt, wonach die Möbel ihr gehören. Später habe der Vater der Gesellschaft, maßgebend durch einen Detektiv, von der ganzen Geschichte erfahren und ihm mitteilen lassen, daß seine Tochter nicht Besitzerin der Möbel sei, die edelstattliche Versicherung sei maßgebend erfüllt. Frau Leuandonski hat schließlich den ersten Wechsel eingelöst, wegen des zweiten schwebt noch die Klage. Der Zeuge wird nachträglich verurteilt.

Die Schulden des Grafen.

Es werden Johann eine Reihe Briefe und andere Schriftstücke vorgelesen. Darunter befindet sich eine Auffstellung der Schulden des Grafen, die zunächst mit 203 410 Kronen abschließt. Frau Leuandonski soll dem Grafen geraten haben, die Liste zu erweitern, so daß auch eine Provision für sie herausfallen könnte. So wurde eine neue Auffstellung angefertigt, die mit 923 580 Kronen abschloß.

Schwurgericht.

Salle a. S., 2. Juli.

In der heutigen (vierten) Schwurgerichtssitzung kamen zwei Straffallen zur Verhandlung. In beiden fungierten als Geschworene: Gutsbeher Herrmann Dohren in Börmlich, Kreisbesitzer Otto Wanne in Mansfeld, Rittergutsbesitzer Albert Singer in Mühlitz, Kaufmann Friedrich Gander in Gersdorf, Fabrikbesitzer Richard Wils in Ritterfeld, Gutsbeher Friedrich Götz in Gräs, Gutsbeher Louis Schimpf in Neuhäusen, Gmnaulprofessor Artur Otto in Eisenach, Gärtnerbesitzer Franz Reinhardt jun. in Niemberg, Amtsverwalter Guido Köcker in Bennstedt.

Den Vorhabe führte wieder Landgerichtsrat Reichenardt. Die Anklage vertrat Staatsanwaltsschiffarzt A. Isichen. Verteidiger waren die Rechtsanwältin Dr. Schwarz und Dr. Müller.

Seltene Betrugsgeschichte.

Zuerst wurde gegen den Bergmann Wilhelm Kirchner aus Hettfeld wegen verurteilten Betruges im wiederholten Rückfalle und intellektueller Urkundenfälschung verhandelt.

Kirchner ist 49 Jahre alt, verheiratet und Vater von drei Kindern. Wegen Körperverletzung und Betruges hat er sich schon mehrere Vorstrafen zugezogen. Er ist früher in Burggrün und Mitglied des Mansfelder Knappheitsvereins. Als Angehöriger dieses Vereins hat er das Recht, im Sterbefalle eines Gliedes seiner Familie Sterbegeld zu verlangen. Am 28. März d. J. zog er sich zum Vorhabe des Knappheitsvereins in Hettfeld und forderte von ihm Sterbegeld für ein 8 Monate altes Mädchen, das ihm kürzlich gestorben sei. Der Vorhabe fragte ihn: „Ja, haben Sie denn keine Sterbeurkunde?“ Kirchner mußte verneinen, denn keine Angabe war erfolgt. Er erwiderte, daß die Sterbeurkunde, er merke die Urkunde noch bringen. Zu Hause beschloß er aber, diesen Betrugsversuch als zu bedenklich fallen zu lassen und dafür einen „einfachere“ Am 30. März ging er auf das Stadesamt und meldete, am 29. März sei seine Frau von einem toten Mädchen entbunden worden. Der Stadesbeamte stellte ihm die gemüßigte Sterbeurkunde aus. Mir wieder begab sich Kirchner zum Vereinsvorsitzenden, traf aber noch dessen Frau an. Er teilte ihr mit, auf das Sterbegeld für das erlangtemelbete Kind wollte er verzichten. Es sei in Berlin bei einem Bruder von ihm gestorben. Der habe es ausgezogen und wolle auch für alle Begräbnisstellen aufkommen. Für das todegeborene Mädchen wolle er dagegen das Sterbegeld von 2250 Mark haben. Er ließ die Verbotsurkunde zurück und verpöbel, wiederzukommen. Dem Vorsitzenden fiel zunächst auf, daß auf der Sterbeurkunde der Name Kirchner mit Christian hat mit Wilhelm angegeben war. Aber auch sonst kam ihm die ganze Sache verdächtig vor. Er stellte Nachforschungen an und erdachte sehr bald, daß sämtliche Angaben Kirchners auf Schwindel beruhten. Vor Gericht erschlüsselte sich Kirchner mit Geistes- und Gedankenschwäche. Er habe vor drei Jahren einmal einen großen Stein auf den Kopf getriegt; seitdem seien seine Gedanken immer fort. Auch könne er, da seine Frau erwerbsunfähig sei, mit einem Tageslohn von 3,77 Mark schwerer auskommen. Ein Zeuge befandete, er habe in Hettfeld allgemein gehört, es sei mit Kirchner nicht ganz richtig; auch ihm selbst hat Kirchner stets wie ein Schwachsinniger vorgekommen. Auf die Frage des Vorhabe, wozu denn eigentlich der Zeuge die Beweisaussagen Kirchners schickte, erwiderte er: „Er macht immer einen dummen Eindruck.“ Der Vorhabe erwiderte, es werde in Hettfeld doch wohl noch mehr Leute geben, die nicht besonders schlau ausfallen; daraus allein könne man doch noch nicht auf

